

BETREUUNGSARBEIT UND BEURTEILUNG – ROLLE UND AUFGABEN

Leitfaden für die Aufgaben der Diplomarbeitsbetreuerin bzw. des Diplomarbeitsbetreuers

Die Betreuung umfasst die Bereiche Aufbau der Arbeit, Arbeitsmethodik, Selbstorganisation, Zeitplan, Struktur und Schwerpunktsetzung der Arbeit, organisatorische Belange sowie die Anforderungen in Hinblick auf die Präsentation und Diskussion, wobei die Selbstständigkeit der Leistungen nicht beeinträchtigt werden darf. Gleich zu Beginn der Betreuung müssen die Beurteilungskriterien den Schülerinnen und Schülern bekannt gegeben werden (Transparenz der Leistungsbeurteilung).

Grundsätzliches

Wertschätzender und respektvoller Umgang mit den Schülerinnen bzw. den Schülern ist die Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit.

1) Beratung vor der Themeneinreichung

Reflexive Fragestellungen an die Schülerinnen bzw. Schüler sollen zu einer kritischen Überprüfung des Arbeitsvorhabens beitragen.

- Ist die Bearbeitung des Themas in der vorgegebenen Zeit realisierbar (z. B. Hinweis auf Selbstüberforderung der Schülerinnen bzw. der Schüler in der zur Verfügung stehenden Zeit)?
- Gibt es entsprechende Literatur für die Themenbearbeitung?
- Können passende Kooperationspartner für die Durchführung des empirischen/praktischen/grafischen Arbeitsteils gefunden werden?
- Welches Wissen bzw. welche Kompetenzen fehlen noch für die Bearbeitung des Themas?

2) Antragsbearbeitung

Beim elektronischen Genehmigungsverfahren legt die Betreuerin bzw. der Betreuer das Thema in der Online-Datenbank an und weist die Teammitglieder zu. Sowohl die SchülerInnen als auch die Betreuerin bzw. der Betreuer können in dieser Phase den Themenantrag bearbeiten. Bei nicht elektronischem Genehmigungsverfahren sind die standortspezifischen Antragsformulare zu verwenden.

3) Betreuungsaufgaben hinsichtlich formaler Vorgaben und Struktur der Arbeit

Für die nachstehenden Bereiche sind schulartenspezifische bzw. standortspezifische Vereinbarungen bzw. Vorgaben (nochmals) darzulegen: Zitationsweise, Quellenverzeichnis, Deckblatt, Layout (Formatvorlagen) und Gliederung der Diplomarbeit, Eidesstattliche Erklärung, Termine und Fristen, Begleitschreiben für Kooperationspartner, Beurteilungskriterien der Diplomarbeit (Transparenz der Leistungsbeurteilung)

4) Betreuungsaufgaben hinsichtlich Aufbau der Arbeit und Arbeitsmethodik

- Bekanntgabe der Teile aus der Diplomarbeit, die im Team zu verfassen sind: Abstract, Einleitung und Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse.
- Leseproben vorlegen lassen und Rückmeldungen zum Sprachstil geben (nicht die Arbeiten schriftlich korrigieren; entsprechende Hinweise durch die Betreuerin bzw. den Betreuer werden von den Schülerinnen bzw. Schülern eigenständig umgesetzt).
- Eigenes Wissen bzw. eigene Erfahrungen in den fachlichen Diskurs einbringen.
- Kritisch konstruktive Fragestellungen zum Status quo und zum weiteren inhaltlichen Arbeitsverlauf einbringen.
- Fragestellung(en) und Zielsetzung der Diplomarbeit wiederkehrend in der Betreuungsarbeit aufgreifen („roten Faden“ nicht verlieren).

5) Betreuungsaufgaben hinsichtlich Selbstorganisation und Zeitplan

- Meilensteinplan für die Betreuungstermine mit inhaltlichen Vorgaben der zu erbringenden Aufgaben mit den Schülerinnen bzw. Schülern vereinbaren
- Beratung bei auftretenden Schwierigkeiten (Erkrankung, Kooperationspartner fällt unerwartet aus ...)
- Rückmeldung zum Arbeitsfortschritt geben (Empfehlungen für effizientere Arbeitsweise aussprechen)

6) Betreuungsaufgaben hinsichtlich Anforderungen an die Präsentation und Diskussion

- Die standortspezifischen Vorgaben bekanntgeben (Termin, Räumlichkeiten, Medien, Material usw.).
- Die Präsentation soll die Diplomarbeitsergebnisse darlegen (siehe auch auf der Webseite www.diplomarbeiten-bbs.at Vorbereitung „Durchführung der Präsentation und Diskussion“).

7) Betreuungsprotokoll führen

Siehe Prüfungsordnung BMHS § 9 Abs. 3: *„Im Rahmen der Betreuung sind von der Prüferin oder vom Prüfer die für die Dokumentation der Arbeit erforderlichen Aufzeichnungen, insbesondere Vermerke über die Durchführung von Gesprächen im Zuge der Betreuung der Arbeit, zu führen. Die Aufzeichnungen sind dem Prüfungsprotokoll anzuschließen.“*

8) Beurteilung der Diplomarbeit

Die Beurteilung umfasst die Leistung jeder einzelnen Prüfungskandidatin/jedes einzelnen Prüfungskandidaten. Beurteilt wird die individuelle Diplomarbeit (DA-Teil) einschließlich deren Präsentation und Diskussion (§ 34 Abs. 3 Z 1 SchUG).

Die vorgelegte Arbeit (Schlüssigkeit der fachlichen Argumentation, sprachliche Ausdrucksweise, Dokumentation praktischer Arbeiten, Formulierung der Zusammenfassungen etc.) ist nur ein Teil der Beurteilungsgrundlage – auch die Entstehung der Diplomarbeit (z.B. Unterstützungsbedarf) sowie die Präsentation und Diskussion der Diplomarbeit ist in die Leistungsfeststellung einzubeziehen. Die Beurteilung des Prüfungsgebietes „Diplomarbeit“ erfolgt durch die Prüfungskommission auf Basis des Vorschlags der Betreuerin bzw. des Betreuers.